

Aktualisiertes Hygienekonzept (gültig ab 30.08.2022)

Folgende Regelungen gelten für den Schulbetrieb:

1. Es besteht die Pflicht zum Reinigen der Hände nach Betreten des Schulgebäudes, vor dem Zubereiten von Speisen, Essen, nach dem Toilettengang, nach Naseputzen, nach Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Abfällen.
2. Es besteht keine Pflicht zum Tragen von MNB.
3. Es besteht die Möglichkeit auf Testung auf freiwilliger Basis in der Schule, nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung). Im Falle eines positiven Nachweises besteht die Pflicht zur Absonderung der positiv getesteten Person. Testergebnis und Infoblatt werden durch die Schule ausgehändigt. (weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten)
4. In den Unterrichtsräumen wird regelmäßig gelüftet

Seifhennersdorf, den 30.08.2022

K. Keller

Schulleiterin